



Parlamentskreis Mittelstand

Mittelstandspolitische Bilanz
2009 bis 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit des Parlamentskreis Mittelstand (PKM) wurde in der 17. Legislaturperiode maßgeblich von der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise sowie dem Reaktorunglück in Fukushima und der daraufhin eingeleiteten Energiewende bestimmt.

Waren die ersten zwei Jahre der Legislaturperiode von der Flankierung des Aufschwungs in Deutschland geprägt, so wurde die zweite Hälfte von den Diskussionen um die unterschiedlichen Rettungsprogramme für Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Zypern beherrscht. Die Stabilität des Euro als Gemeinschaftswährung war ein treibendes Element der Politik. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen dieser bisher einzigartigen staatenfinanzierten Krisenmechanismen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland sind noch nicht in Gänze absehbar. Positive Entwicklungen werden immer wieder begleitet von Rückschlägen und neuen Hiobsbotschaften. Die europäische Staatsschuldenkrise wird auch weiterhin die politische Agenda prägen.

Klar ist: Es muss in Zukunft eine Abkehr vom verantwortungslosen Schuldenmachen geben. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist ein übergeordnetes Politikziel, das andere gesetzgeberische Maßnahmen beeinflusst.

Das Reaktorunglück von Fukushima hat zu einer völligen Neubewertung der Risiken der Kernkraft geführt. Die darauf eingeleitete Energiewende mit ihrer Abkehr von der Kernenergie hat gleichwohl einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien verursacht. Dieser Ausbau hat wegen der vorhandenen Förderzusagen wiederum zu einem Anstieg der Strompreise geführt, der den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland massiv unter Druck setzt. Hier muss die Politik in der nächsten Legislaturperiode verantwortungsvoll handeln, um den Strompreis in vernünftige Bahnen zu lenken. Es gilt, möglichst rasch zu marktwirtschaftlichen Mechanismen zurückzukommen.

Dennoch steht Deutschland heute sehr gut da. Dies liegt vor allem am verantwortungsvollen und engagierten Handeln der Eigentümer und der Beschäftigten in den mittelständischen Unternehmen und Familienbetrieben. Der Mittelstand hat aber auch von den guten Rahmenbedingungen profitiert, die die christlich-liberale Koalition seit 2009 konsequent ausgebaut hat.

Deutschland ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Bei der Standortqualität liegt Deutschland unter 45 Ländern auf einem sehr guten fünften Platz. Unter den europäischen Volkswirtschaften erreicht Deutschland Platz eins. Und im Mittel-



Christian von Stetten,
PKM-Vorsitzender
Quelle: PKM

standsbarometer 2012 bewerten 87 Prozent der Befragten die Standortpolitik positiv. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 - als SPD und Grüne noch regierten - beurteilten 90 Prozent aller Befragten die Politik für den Standort Deutschland negativ.

„Der Mittelstand ist in besonderer Weise Inbegriff für Leistungsbereitschaft, Fleiß und über den Tag hinausgehende gesellschaftliche Verantwortung.“ Dieses Zitat des Altkanzlers Dr. Helmut Kohl verdeutlicht die große Verantwortung, die wir als politische Entscheidungsträger für die wichtigste Wirtschaftsgruppierung in Deutschland inne haben.

Im Gesamtgefüge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich der PKM – ausgehend von den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft - für ein ausgewogenes Verhältnis von staatlicher Regulierung und individueller Freiheit eingesetzt. Mit derzeit 145 Mitgliedern engagieren sich über 60 Prozent aller CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten für kleine und mittlere Unternehmen. Die Stärke des PKM liegt in der fachübergreifenden Arbeitsweise. In allen Arbeitsgruppen und Führungsgremien der Fraktion, in den Ausschüssen des Bundestages und innerhalb der Bundesregierung sind PKM-Mitglieder vertreten.

In der folgenden Bilanz wird ein Überblick über die wichtigsten mittelstandsrelevanten Maßnahmen und Aktivitäten des PKM in den letzten vier Jahren gegeben.

Maßnahmen, die nicht beschlossen worden sind oder wegen der Blockade von Rot-Grün im Bundesrat nicht in Kraft treten konnten, sind nachfolgend kursiv dargestellt.



Christian von Stetten MdB
Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

I. Steuern und Bilanzen

Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir zum 1. Januar 2010 die Wirtschaft und die Bürger um jährlich 8,5 Milliarden Euro entlastet. Dies führt zu einer Stärkung der Kaufkraft und zu einer höheren Investitionsbereitschaft. Der Binnenkonsum der Bürgerinnen und Bürger zeigte sich dann als verlässliche Basis für die rasche wirtschaftliche Erholung.

- Für Unternehmen wurden im **Unternehmenssteuerrecht** Regelungen geändert, die sich in der Krise als besonders wachstumshemmend erwiesen hatten. Besonders hervorzuheben sind hier die Verbesserungen bei der Nutzung von Verlusten bei Unternehmensbeteiligungen, die spürbare Entschärfung der Zinsschrankenregelung und die Abmilderung der krisenverschärfenden Besteuerung von gewinnunabhängigen Elementen bei der Gewerbesteuer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro können die Betriebe seit 2010 sofort abschreiben. Alternativ wurde ein Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro zugelassen.
- Zudem gab es **erbschaftsteuerliche Erleichterungen** bei der Betriebsnachfolge und zwar rückwirkend zum 1.1.2009. Für viele Unternehmer ist es sehr schwer, einen Nachfolger zu finden. Nachfolger von Familienunternehmen sollten in der Krise und auch danach auf sich verändernde Beschäftigungslagen flexibler reagieren können. Die niedrigeren Steuerschranken erleichtern seitdem die Betriebsfortführung. Außerdem sank die bisher gegenüber anderen Verwandten erheblich höhere Erbschaftsteuerbelastung für Geschwister, Nichten und Neffen.
- Zu den weiteren Maßnahmen gehörte auch die Absenkung des **Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen** in Hotel- und Gastronomie von 19 auf 7 Prozent. Ziel der Maßnahme war eine überfällige europäische Angleichung und ein finanzieller Freiraum zur Schaffung von neuen Stellen, aber auch von Umbauten und Renovierungen, von denen das örtliche Handwerk durchaus profitierte. Diese Absenkung war und ist dennoch umstritten.

Anhebung der Umsatzgrenzen zur Ist-Besteuerung: Die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung wurde dauerhaft auf 500.000 Euro angehoben. Viele kleine Betriebe müssen jetzt die Umsatzsteuer erst dann abführen, wenn der Umsatz tatsächlich getätigt ist.

Unternehmenssteuervereinfachungsgesetz: Das Unternehmenssteuervereinfachungsgesetz führte u.a. zu deutlichen Vereinfachungen beim steuerlichen Reisekostenrecht. Dies entlastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von unnötigem Papierkram und damit von Bürokratiekosten in Höhe von 35

Millionen Euro jährlich. Zudem wurde der Verlustrücktrag von derzeit 511.500 Euro auf 1 Million Euro erhöht.

Für die nächste Legislaturperiode sieht der PKM beim Unternehmenssteuerrecht weiteres Vereinfachungspotential.

Steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Die steuerlichen Fördermöglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wurden erweitert. Vormalig war Voraussetzung für die bestehende Steuerfreiheit bis 360 Euro, dass die Vermögensbeteiligung als freiwillige Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wurde. Nun gilt diese steuerliche Begünstigung auch dann, wenn die Vermögensbeteiligung durch Entgeltumwandlung finanziert wird. Steuerliche Entlastung insgesamt: 100 Millionen Euro.

Einfachere Bilanzrechtsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften: Das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) dient der Entlastung insbesondere kleiner mittelständischer Unternehmen von Vorgaben für die Rechnungslegung. Kleinstkapitalgesellschaften unterliegen nun nicht mehr den strengen Veröffentlichungspflichten der Rechnungslegung, wie diese für größere Unternehmen gelten. So ist die Darstellungstiefe in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung verringert, der Anhang kann unter bestimmten Voraussetzungen ganz wegfallen und die Offenlegungspflicht wurde durch eine Option zur Hinterlegung modifiziert. Entlastungspotential: 36 Millionen Euro jährlich.

Handelsrechtliches Ordnungsgeldverfahren: In seiner vorletzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Deutsche Bundestag die Neuregelung des handelsrechtlichen Ordnungsgeldverfahrens beschlossen. Das Ordnungsgeld wurde dadurch von pauschal 2.500 Euro für kleinste Kapitalgesellschaften auf 500 Euro und für kleine Kapitalgesellschaften auf 1.000 Euro herabgesetzt, sofern die Kapitalgesellschaften ihren Pflichten zur Offenlegung der Bilanzen nach Ablauf der Frist, wenn auch verspätet, nachkommen.

Verkürzung Aufbewahrungsfristen (nicht in Kraft getreten): Das Jahressteuergesetz 2013 beinhaltete ursprünglich die vom PKM initiierte Verkürzung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und Belege. Diese sollten von 10 auf 5 Jahre verkürzt werden. Nach Diskussionen mit den Ländern einigte man sich auf eine Verkürzung auf 8 Jahre und ab 2015 auf 7 Jahre. Dies hätte zu einer Entlastung der Wirtschaft um 2,5 Milliarden Euro jährlich geführt. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf im Vermittlungsausschuss Ende Dezember 2012 scheitern lassen. Nachdem sich der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück im März 2013 überraschenderweise für eine entsprechende Verkürzung ausgesprochen hat, hat die CDU/CSU-Fraktion den Entwurf auf Initiative des PKM erneut im Bundestag beschlossen. Im Bundesrat scheiterte der Entwurf erneut an Rot-Rot-Grün.

Abmilderung der Kalten Progression (nicht in Kraft getreten): Mit den Koalitionstimmen hat der Deutsche Bundestag am 29. März 2012 das Gesetz zum Abbau der

kalten Progression beschlossen. Dadurch soll die Besonderheit des geltenden progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarif abgemildert werden, der dazu führt, dass Arbeitnehmer bei Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen sollen, sofort einen höheren Durchschnittssteuersatz bezahlen, der am Ende trotz Lohnerhöhungen zu einem tatsächlich geringeren Realeinkommen des Arbeitnehmers führt. Mit dem Gesetzentwurf sollten die dadurch entstehenden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 3 Milliarden Euro jährlich an die Arbeitnehmer zurückgegeben werden. Die rot-rot-grüne Mehrheit im Bundesrat machte ihre Zustimmung von der Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent abhängig. Darauf haben sich Union und FDP aber zu Recht nicht eingelassen.

II. Lohnnebenkosten

Senkung der Lohnnebenkosten: Aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt mit 41,5 Millionen Beschäftigten haben sich die Sozialkassen sehr positiv entwickelt. In allen sozialen Sicherungssystemen wurden Überschüsse erwirtschaftet, die während der Legislaturperiode zu Beitragssenkungen genutzt wurden. Damit liegen die Lohnnebenkosten zum Ende der Legislaturperiode deutlich unter 40 Prozent.

- Der **Rentenversicherungsbeitrag** wurde in zwei Stufen von 19,9 Prozent auf 19,6 Prozent und zum 1. Januar 2013 um weitere 0,7 Prozentpunkte auf 18,9 Prozent gesenkt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden dadurch jeweils um rund 4,5 Milliarden Euro jährlich entlastet.
- Die Senkung des **Arbeitslosenversicherungsbeitrags** von 6,5 Prozent in 2006 auf 3 Prozent seit 2011 brachte eine jährliche Entlastung, die inzwischen fast 25 Milliarden Euro beträgt.
- Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden die Beitragssätze zur gesetzlichen **Krankenversicherung** zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2010 um 0,6 Prozent gesenkt und der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds entsprechend erhöht. Danach wurde der Satz wieder auf den Ausgangswert erhöht. Gleichzeitig wurde aber der langjährigen Forderung nach Abkopplung der Lohn- von den Gesundheitskosten Rechnung getragen, indem der Arbeitgeberbeitrag dauerhaft auf 7,3 Prozent festgeschrieben wurde.

III. Energiepolitik

Reduzierung der Förderung von Photovoltaik um rund 70 Prozent: Gegen die Stimmen von Rot-Grün haben die Koalitionsfraktionen im März 2012 die Förderung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG von 46 Cent auf 11 Cent, das sind ca. 70 Prozent, reduziert. Damit sollte den gesunkenen Anlagenpreisen Rechnung getragen, das Zubautempo verringert und den steigenden Strompreisen Einhalt geboten werden. Trotz der Senkung gab es dennoch einen enormen Zubau (2010: 7400 MW, 2011: 7500 MW, 2012: 7600 MW), der zu einer Erhöhung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2013 auf 5,23 Cent führte.

Ausnahmen für den industriellen Mittelstand: Mit der EEG-Novelle 2012 ist dafür Sorge getragen worden, dass neben der energieintensiven Großindustrie auch der industrielle Mittelstand entlastet wird. Deshalb haben wir die Schwelle für Entlastungen von 10 auf 1 GW herabgesetzt. Die Anzahl der entlasteten Unternehmen ist damit zwar um rund 127 Prozent von 734 auf 1691 Unternehmen gestiegen. Die privilegierte Strommenge stieg aber nur um gut 10 Prozent. Damit zahlt der Verbraucher lediglich 0,04 Cent pro Kilowattstunde für unsere Änderung. 0,96 Cent muss der Verbraucher für die von Rot-Grün beschlossenen Ausnahmen zahlen, die damals lediglich die Großindustrie befreit haben.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurde ausgebaut. Damit werden die oft hohen Investitionen für die energetische Sanierung über Kredite und Zuschüsse realisierbar und rentabel gemacht. In den kommenden Jahren stehen jährlich 1,8 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung, soviel wie bei keiner Bundesregierung zuvor. Damit wird ermöglicht, dass auch Einzelmaßnahmen wie Heizungserneuerungen gefördert werden. Gemessen an der bisherigen Hebelwirkung von 1:12, lassen die Mittel auf jährliche Energieeffizienz-Investitionen von 21 Milliarden Euro hoffen. Hiervon profitiert insbesondere der Mittelstand.

Mietrechtsänderung: Die Sanierung vermieteter Gebäude ist erleichtert worden. Mit dem Mietrechtsänderungsgesetz ist es möglich, dass sowohl Eigentümer, denen das energieeffiziente Sanieren erleichtert wird, als auch Mieter über sinkende Nebenkosten von energetischen Sanierungsmaßnahmen profitieren. Bei einer Mieterquote von 57 Prozent in Deutschland ist diese Erleichterung von enormer Bedeutung.

Steuerliche Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung (nicht in Kraft getreten): Der Bundestag hatte im September 2011 beschlossen, eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf wurde von Rot-Rot-Grün im Dezember 2012 im Bundesrat endgültig abgelehnt, obwohl SPD und Grüne in ihren Wahlprogrammen eine angemessene und kontinuierliche Förderung der Gebäudesanierung fordern. Auch diese Maßnahme würde gerade den Mittelstand und das Handwerk fördern.

Strompreisbremse (nicht beschlossen): Die Strompreise steigen weiter. Die nächste Erhöhung der EEG-Umlage auf über 6 Cent steht vor der Tür. Die Strompreise in Deutschland liegen schon heute deutlich über den Strompreisen im Ausland. Dies führt zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts und Verlagerungen von Betriebsstätten. Für den Mittelstand sind die hohen Energiepreise ein großes Problem. Der PKM hat daher die Strompreisbremse von Bundesumweltminister Peter Altmaier unterstützt. Die Oppositionsparteien haben durch ihre Ablehnung erneut ihre wirtschafts- und mittelstandsfeindliche Haltung gezeigt.

IV. Bürokratieabbau

12 Milliarden Euro weniger Bürokratie: Der PKM war und ist eine der treibenden Kräfte beim Bürokratieabbau. So hat sich der PKM im Jahr 2005 dafür stark gemacht, dass mit dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) ein unabhängiges Gremium eingerichtet wurde, das die Bundesregierung beim Bürokratieabbau berät und neue Regelungsentwürfe auf unnötige Bürokratiekosten überprüft. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, 25 Prozent der bestehenden Bürokratiekosten zu reduzieren. Dieses Ziel wurde erreicht. Jedes Jahr sparen unsere Unternehmen 12 Milliarden Euro, die sie im Jahr 2006 noch für unnötige Bürokratie bezahlen mussten. Hierzu haben insbesondere folgende Maßnahmen beigetragen:

- Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurden die steuerlichen Anforderungen an **elektronische Rechnungen** deutlich vereinfacht. Allein durch diese Maßnahme wird die Wirtschaft um rund 4 Milliarden Euro jährlich entlastet.
- Die **Lohnsteuerkarte aus Papier wurde abgeschafft**. Die damit verbundene Einführung des elektronischen Abrufverfahrens für die beim Lohnsteuerabzug zu berücksichtigenden Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmer entlasten Unternehmen um 262 Millionen Euro jährlich.
- Die **Abschaffung der Praxisgebühr** entlastet Arztpraxen und Bürgerinnen und Bürger. Während für diese die quartalsweise Zuzahlung für Arztbesuche von 10 Euro wegfällt, sparen Arztpraxen rund 336 Millionen Euro pro Jahr Bürokratiekosten.

Mandat des NKR ausgeweitet: Das Mandat des NKR wurde erweitert, indem seine Prüfkompentenz von den Bürokratiekosten, die vor allem durch die Befolgung von Informations-, Dokumentations- und Bescheinigungspflichten entstehen, auf den gesamten Erfüllungsaufwand ausgedehnt wurde. Nunmehr prüft der NKR die gesamten Kostenfolgen, die aus einer neuen Regelung entstehen. Damit entsteht volle Kostentransparenz. Die früher in Gesetzentwürfen häufig anzutreffende Formulierung „Kosten: keine“ gibt es nicht mehr.

Ex-post Evaluierung: Auf Anregung des NKR wird die Bundesregierung zukünftig alle Gesetzesvorhaben mit einem Erfüllungsaufwand von mehr als 1 Million Euro nach drei bis fünf Jahren auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Dies ist ein Meilenstein in der deutschen Rechtsetzung.

Bessere Berücksichtigung der NKR-Stellungnahmen im Bundestag: Im parlamentarischen Alltag kann es passieren, dass die Stellungnahmen des NKR untergehen. Auf Anregung des PKM wurde ein Verfahren zur besseren Berücksichtigung der Stellungnahmen des NKR erarbeitet: Zukünftig wird der PKM vom NKR auf die Gesetzesvorhaben besonders hingewiesen, die aus Kostensicht oder unter sonstigen vom NKR zu prüfenden Aspekten besonders problematisch sind. Der PKM wird die Stellungnahme an den zuständigen AG-Vorsitzenden übermitteln mit dem Hinweis, die Stellungnahme bei den Diskussionen zu berücksichtigen.

Umwandlungsrecht: Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes wurde der unternehmerische Verwaltungsaufwand bei Strukturveränderungen wie Verschmelzungen und Spaltungen reduziert. Seither kann häufiger als zuvor auf eine Beschlussfassung der Hauptversammlung verzichtet werden. Im Falle einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft können dieselben Sachverständigen mit der Prüfung sowohl der Sacheinlagen als auch des Verschmelzungsvertrages beauftragt werden. Es wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, auf eine Zwischenbilanz zu verzichten oder einen bereits erstellten Halbjahresfinanzbericht anstelle einer gesonderten Zwischenbilanz zu verwenden.

Novellierung des Patentrechts: Mit dem Gesetz zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes werden die Verfahrensabläufe beim Deutschen Patent- und Markenamt vereinfacht und die Kosten für die Wirtschaft gesenkt. Neben der Möglichkeit der Onlinepatentrecherche können Antragsteller durch den aufgewerteten Recherchebericht frühzeitig erfahren, ob ihre Erfindung Aussicht auf Patentierung hat. Erhebliche weitere Verbesserungen bringt das nach jahrzehntelangen Verhandlungen beschlossene EU-Patent: Patente europaweit anzumelden, wird kostengünstiger und unbürokratischer. Teure Patentübersetzungen und Aufwand nationaler Registrierung entfallen. Vor dem europäischen Patentgericht kann in einem einzigen Verfahren die Verletzung oder Gültigkeit des Schutzrechts einheitlich für alle beteiligten Staaten geklärt werden. Das EU-Patent stärkt somit die Europäische Union als bedeutenden Innovationsstandort und insbesondere Deutschland als wichtigsten Anmeldestaat.

V. Mittelstandsförderung bei Innovationen, Gründungstätigkeit, Finanzierung und Restrukturierung

Forschungsausgaben: Mit 2,9 Prozent des BIP ist noch nie so viel in Forschung und Innovation investiert worden wie heute. Die Ausgaben der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung sind mit 13,7 Milliarden Euro auf ein neues Rekordniveau gestiegen. Davon profitiert auch der innovative Mittelstand.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ausgebaut: Insbesondere die Fördermittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wurden in den vergangenen beiden Jahren von 313 auf rund 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. ZIM steht jeder Technologie und allen Branchen offen. Je nach Vorhaben wird die Förderung maßgeschneidert, seit Neuestem auch für Inhaber und familiengeführte Firmen mit bis zu 500 Beschäftigten.

Finanzierung Startups: Durch den High-Tech Gründerfonds II und den Investitionszuschuss „Wagniskapital“ wurden die Finanzierungsmöglichkeiten für Technologiegründer weiter verbessert. Zudem haben sich die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen bei Bürgschaftsbanken durch die Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 1,25 Millionen Euro verbessert. Der PKM arbeitet weiter an besseren steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfonds, um die Wachstumsfinanzierung junger Technologieunternehmen zu sichern.

Steuerliche Forschungsförderung: Für die steuerliche Förderung von Forschungsausgaben in Unternehmen liegt ein ausgearbeitetes Konzept vor, das in der nächsten Wahlperiode umgesetzt werden soll, um insbesondere die Innovationsfähigkeit des Mittelstands weiter zu steigern.

Innovative Beschaffung ausgebaut: Um vor allem mehr Innovationen im Mittelstand anzustoßen, hat der Bund seine innovative Beschaffungsstrategie insbesondere in den Bereichen IT-Ausstattung, Energieeffizienz und Dienstfahrzeuge ausgebaut und ein neues Kompetenzzentrum gegründet.

Basel III: Die neuen europäischen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) enthalten eine Ausnahmeregelung für Mittelstandskredite. Für solche Kredite muss kein höheres Eigenkapital vorgehalten werden als vorher. Damit dürfte sich Basel III nicht negativ auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstands auswirken.

Daten-Highway: Die Bundesregierung hat 2009 die Breitbandstrategie beschlossen, um bis 2014 mindestens 75 Prozent der Haushalte mit schnellen Internetanschlüssen (Übertragungsraten mindestens 50 MBit/s) zu versorgen. Bis Ende 2012 wurden 55 Prozent erreicht – 45 Prozent mehr als 2009. Auch die schnellen Mobilfunknetze (LTE) können heute von über der Hälfte der Bürger genutzt

werden. Eine Herausforderung bleibt die flächendeckende schnelle Breitbandversorgung auf dem Land. Hier wird auf Funklösungen und mobiles Internet gesetzt. Die Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, bis 2016 die „weißen Flecken“ mit LTE 800 zu versorgen.

Modernisierung Insolvenzrecht: Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) können angeschlagene Unternehmen häufiger erfolgreich saniert und fortgeführt werden, als dies in der Vergangenheit möglich war. Die Gläubiger werden - insbesondere bei der Auswahl des Insolvenzverwalters - stärker und frühzeitiger einbezogen, wobei dafür Sorge getragen wird, dass einzelne Gläubiger nicht zu dominant werden. Zudem wurden Hürden für das Insolvenzplanverfahren abgebaut. So kann die finanzielle Situation des Schuldners künftig durch Umwandlung von Forderungen in Gesellschaftsanteile (sogenannter Debt-Equity-Swap) erheblich verbessert werden. Die Eigenverwaltung wird ausgebaut. Ein neues Schutzschirmverfahren bietet Anreize, frühzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen und einen Sanierungsplan zu erarbeiten.

Mithilfe des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte (sog. 2. Stufe der Insolvenzrechtsreform) erhalten insolvente Schuldner künftig nach drei Jahren eine zweite Chance, wenn sie sich anstrengen und einen beträchtlichen Teil - nämlich 35 Prozent - der Gläubigerforderungen erfüllen. Damit entsteht eine Win-win-Situation für Gläubiger und Schuldner. Das Gesetz bringt so das Interesse der Schuldner an einem Neustart einerseits und der Gläubiger an einer Erfüllung ihrer Forderungen andererseits zu einem fairen Ausgleich.

Leistungsschutzrecht für Presseverlage: Mit dem neuen Leistungsschutzrecht für Presseverlage wurde der Schutz des geistigen Eigentums im Internetzeitalter gestärkt - ein wichtiger Beitrag zu einer vielfältigen Presselandschaft und zur Stärkung des Qualitätsjournalismus. Presseverlage sehen sich im Internet zunehmend damit konfrontiert, dass sich gewerbliche Suchmaschinenbetreiber und sogenannte News-Aggregatoren verlegerische Leistungen zu eigenen Gewinnerzielungszwecken systematisch zunutze machen. Die bislang fehlende gesetzliche Grundlage, um an den Gewinnen solcher gewerblicher Internet-Dienste beteiligt zu werden, ist nun vorhanden. Künftig müssen entsprechende Anbieter eine Lizenz erwerben, um Presseerzeugnisse im Internet nutzen zu können.

VI. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Fachkräftemangel: Es wurden viele Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel auf den Weg gebracht. So ist die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinfacht und das Informationsportal www.anererkennung-in-deutschland.de etabliert worden. Mit der Bluecard werden mehr ausländische Hochqualifizierte für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen. Alle diese Aktivitäten werden durch umfangreiche Informationsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung begleitet. Speziell für den Fachkräftemangel im Mittelstand hat das BMWi das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung im Mittelstand eingerichtet, das mittelständische Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften berät.

Neuausrichtung des Ausbildungspaktes: Der Ausbildungspakt wurde 2010 auf den bestehenden Bewerbermangel in Ausbildungsberufen neu ausgerichtet. Sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Jugendliche sowie Migranten werden seitdem zielgenauer für eine betriebliche Berufsausbildung angesprochen. Mit dem BMBF-Programm „Bildungsketten“ werden Schüler bei der Berufsorientierung sowie beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt.

Vertrauensschutz nach Urteil des BAG zur Tariffähigkeit der CGZP: Unternehmen, die das Tarifwerk der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) angewandt hatten, drohten Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen rückwirkend bis 2009 in Millionenhöhe. Diese Betriebe hatten zwar regulär Beiträge abgeführt. Aber sie hatten dabei die CGZP-Tariflöhne zu Grunde gelegt. Dieses Tarifwerk wurde vom Bundesarbeitsgericht am 14. Dezember 2010 rückwirkend verworfen. Das Gericht verneinte die Tariffähigkeit der CGZP. Damit gilt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz der Grundsatz „Equal Pay“. Davon kann nur per Tarifvertrag abgewichen werden – aber eben nicht mit der CGZP. Die Folge: Lag der Tariflohn unter dem der Stammebelegschaft im Entleihunternehmen, müssen Lohn und Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden. Die Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) beliefen sich auf durchschnittlich 55.000 Euro. Für einen normalen Betrieb stellt dies eine erhebliche Belastung dar. Erschwerend kam hinzu, dass die Betriebsprüfer die sofortige Vollziehung anordneten. Anträge auf Aussetzung wurden pauschal abgelehnt. Der PKM erreichte, dass ein Runder Tisch beim BMAS eingesetzt und ein Verfahren gefunden wurde, den Anträgen stattzugeben. Dies bedeutete für die betroffenen Unternehmen Zeit, Rechtsmittel sorgsam prüfen und die erforderlichen Mittel für Nachforderungen bereitstellen zu können. Der PKM hat zudem initiiert, eine Regelung zur Tariffähigkeit zu finden. Zukünftig sollte gesetzgeberisch geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die Tariffähigkeit vorliegt bzw. wie diese in einem zeitlich überschaubaren Verfahren anerkannt werden kann, damit sich Fälle wie der der CGZP nicht mehr wiederholen.

Zuschussrente (nicht beschlossen): In der Sommerpause 2012 brachte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die sog. Zuschussrente ins Gespräch, nach der Rentner, die 30 Jahre Beiträge bezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und ab 2019 mindestens 5 Jahre zusätzlich privat vorgesorgt haben, mindesten eine Rente von 850 Euro erhalten sollen. Die Differenz zwischen tatsächlich erwirtschafteter Rente und dem Mindestbetrag von 850 Euro soll aus der Rentenkasse, d.h. durch die anderen Beitragszahler, finanziert werden. Der PKM hat sich öffentlich deutlich gegen diese Pläne, insbesondere im Hinblick auf die Beitragsfinanzierung, ausgesprochen. Er hat damit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Pläne in dieser Legislaturperiode nicht weiterverfolgt wurden.

Frauenquote (nicht beschlossen): In der Diskussion um die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten hat sich der PKM klar gegen eine starre Quote ausgesprochen. Mit Beschluss vom 22. Mai 2012 hat sich der PKM hingegen klar hinter das Konzept der Flexiquote der zuständigen Bundesministerin Dr. Kristina Schröder gestellt. Diesen Beschluss hat der PKM-Vorstand am 13. März 2013 wiederholt. Der PKM spricht sich nach wie vor gegen jegliche starre Quote aus.

Beschäftigtendatenschutz (nicht beschlossen): Beim Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz hat der PKM im Dezember 2012 seine Bedenken gegen den Entwurf gegenüber der Fraktionsführung geäußert, nachdem dieser Entwurf sehr kurzfristig zur Abstimmung gebracht werden sollte. Die wichtigsten Kritikpunkte dieses Gesetzes, die aus Sicht des PKM zu einem Leerlaufen wichtiger unternehmerischer Grundsätze geführt hätten, waren der Wegfall des anlasslosen Screenings, der Ausschluss von Betriebsvereinbarungen im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes und die starke Einschränkung der Möglichkeit, im Arbeitsverhältnis mit freiwilligen Einwilligungen Beschäftigtendaten zu nutzen. Auch hier hat der PKM mit dazu beigetragen, dass das Vorhaben vorerst fallen gelassen wurde.

Ausweitung von Prüfpflichten im Rahmen der Künstlersozialversicherung (nicht beschlossen): Seit einigen Jahren ist gesetzlich festgelegt, dass die Deutsche Rentenversicherung die Unternehmen in Deutschland hinsichtlich der Künstlersozialabgabenzahlung prüft. Eine feste Prüffrequenz gibt es allerdings bislang nicht. Die Prüfpflicht sollte nun mit dem Gesetz zur Neuorganisation der Unfallkassen des Bundes ausgeweitet werden. Danach sollte die Deutsche Rentenversicherung Bund die Betriebe mindestens alle 4 Jahre prüfen – bis hin zum Kleinstunternehmen ohne Beschäftigten. Die Bundesregierung schätzte die Bürokratiekosten auf 5 Millionen Euro auf Seiten der Betriebe und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Deutsche Rentenversicherung bezifferte ihren eigenen zusätzlichen Bürokratieaufwand auf 50 Millionen Euro. Der Gesetzentwurf hätte zur Folge gehabt, dass alle Unternehmen sämtliche Rechnungen der letzten fünf Jahre auf eine Leistung im Sinne der Künstlersozialabgabe hätten überprüfen müssen. Kosten und Nutzen wären in keinem Verhältnis gestanden. Die Intervention des PKM hat mit dazu beigetragen, dass die entsprechende Regelung fallen gelassen wurde.

VII. Freie Berufe

Mediationsgesetz: Durch das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung wurde das Leitbild des Mediators als unabhängiger, neutraler und zur Verschwiegenheit verpflichteter Mittler erstmals gesetzlich geregelt. Wer als zertifizierter Mediator arbeiten will, hat eine qualifizierte Ausbildung mit einer bestimmten Mindeststundenzahl zu absolvieren; weiter muss er an Fortbildungen teilnehmen und eine kontinuierliche Bearbeitung praktischer Mediationsfälle nachweisen. Im gerichtlichen Bereich wurden flächendeckend sogenannte Güterichter installiert, welche die Aufgabe haben, gemeinsam mit den Parteien nach gütlichen Lösungen für die Beendigung ihrer bereits vor Gericht ausgetragenen Rechtsstreitigkeiten zu suchen.

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung: Das neue Gesetz ermöglicht eine deutsche Alternative zur britischen Limited Liability Partnership (LLP). Diese Variante der bereits existierenden Partnerschaftsgesellschaft für die Freien Berufe vereint steuerliche Transparenz mit einer Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen, wenn es zu beruflichen Fehlern kommt. Die Mandanten werden zugleich durch eine vorgeschriebene Haftpflichtversicherung mit einer erhöhten Mindestversicherungssumme geschützt. Im deutschen System der Rechtsformen für Unternehmen wird damit eine Lücke geschlossen: Wo das Gewerbe die GmbH & Co KG hat, bekommen die Freiberufler die PartG mbB.

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz: Mit der Zweiten Kostenrechtsreform werden weite Bereiche des Justizkostenrechts grundlegend vereinfacht und modernisiert. Zudem werden unter anderem die gesetzlichen Gebühren der Rechtsanwälte erhöht und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Die letzte lineare Gebührenerhöhung für Rechtsanwälte erfolgte im Jahr 1994. Strukturelle Änderungen, die zu Gebührenanhebungen führten, liegen mittlerweile neun Jahre zurück.

Die Honorare der vor Gericht herangezogenen Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer werden ebenfalls erhöht. Sie orientieren sich künftig grundsätzlich an den aktuellen Marktpreisen.